

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 45 K-GV

K-GV - Kärntner Gemeindestruktur-Verbesserungsgesetz

② Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

§ 45

Seeboden

- (1) Die Gemeinde Lieserhofen und die Gemeinde Seeboden werden zur Gemeinde Seeboden vereinigt.
- (2) Die Gemeinde Seeboden ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Gemeinde gleichen Namens und der Gemeinde Lieserhofen.

In Kraft seit 01.01.1973 bis 31.12.9999

## © 2025 JUSLINE

 $\label{eq:JUSLINE} {\tt JUSLINE} \hbox{$\tt WWW.jusline.at} is teine {\tt Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter \& Greiter {\tt GmbH.} }$